

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Rahmenvertrag und Lizenzmanagement ESRI ELA Nord HB

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5a, 5b, 6, 7 und 8
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlagen 3, 4, 5a und 5b**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

_____ Anlage(n) Nr. _____

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

_____ ESRI Lizenzmanagement

_____ Anlage(n) Nr. 3

- folgenden weiteren Dokumenten:

_____ Ansprechpartner

_____ Anlage(n) Nr. 1

_____ Preisblatt Aufwände

2a

_____ Preisblatt Festpreise

2b

_____ Lizenzübersicht

4

_____ Übersicht unlimitierte Produkte

5a

_____ Übersicht limitierte Produkte

5b

_____ Abrufvereinbarung

6

_____ Abrufschein Muster

7

_____ Leistungsnachweis Dienstleistung

_____ Anlage(n) Nr. 8

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge

- folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5a, 5b, 6, 7 und 8

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. 3.1. 8			01.01.2018	31.12.2020

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Anlage 3

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2a enthalten.					

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. _____
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gem. Anlage 2b zusammen

Die Rechnungsstellung des **jährlichen Festpreises** erfolgt gem. Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

Seite 5 von 6

- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.
- 8.3 Gem. Anlage 3

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB ist im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. PRZ-Rekalkulation

Die in den Preisblättern 2a und 2b aufgeführten Personalkostenzuschläge werden zukünftig in einer neuen Version des Servicekatalogs in die Artikel eingearbeitet. Alle aufgeführten Personalkostenzuschläge je Position, sowie der Gesamtpersonalkostenzuschlag können dann entfallen. Dies wird im Rahmen von Vertragsanpassungsverfahren umgesetzt.

11.6. Ablösungen von Vereinbarungen

11.6.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12253/3011130

Seite 6 von 6

11.7. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2020.

11.8. Sonstige Vereinbarungen

Sofern nach Ablauf des ELAs keine Folgevertrag abgeschlossen wird, kann der zum 01.01.2018 gemeldete Lizenzumfang ohne Mehrkosten in einen oder mehrere Wartungsverträge überführt werden. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Kosten von ESRI mit ggf. auszuhandelnden Rabatten.

Sofern kein Folgevertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossen wird, verbleiben die bisher erworbenen Lizenzen beim Auftraggeber.

Bereits bestehende Lizenz- und Wartungsverträge für in den Rahmenvertrag eingebrachte Produkte (Bestand der Lizenzen des Auftraggebers) zwischen dem Auftragnehmer und einzelnen Nutzungsberechtigten (Beteiligte Institutionen) ruhen für die Dauer dieses ELAs und werden nach Beendigung dieses ELAs wieder fortgesetzt.

Unabhängig von der Intensität der Nutzung unlimitierter Produkte bleiben die Kosten über 3 Jahre gleich.

Limitierte Produkte müssen bei Bedarf über das zur Verfügung stehende Postfach dataportesrlizenzen@dataport.de beauftragt werden und sind zusätzlich kostenpflichtig.

Der Beitritt weiterer Institutionen, ist auf Veranlassung des Auftraggebers nach Zustimmung durch den Auftragnehmer möglich und wird in einer gesonderten Anlage (Anlage 7: Muster Leistungsabruf) dokumentiert. Die dadurch entstehenden zusätzlichen einmaligen und laufenden Kosten auf Seiten des Auftragnehmers gehen voll zu Lasten des Auftraggebers und werden der beitretenden Institution vom Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Bremen _____, 26.01.2018
Ort Datum

Bremen _____, 13.3.18
Ort Datum

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Rahmenvertrag und Lizenzmanagement ESRI ELA Nord HB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*

Datum

14.03.18

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze für die Pos. 10 in Höhe von 9.800,00
Euro



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung der Pos 10 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Die Rechnungsstellung der Pos 20 erfolgt gem. Anlage 2b.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus



Gesamtpreis: 245.045,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt für das Jahr 2018 zum 31.01. des Kalenderjahres
Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt für das Jahr 2019 zum 01.01. des Kalenderjahres.
Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt für das Jahr 2020 zum 01.01. des Kalenderjahres.

Die letzte Rechnungsstellung noch abzurechnenden Leistungen (Schlussrechnung) zum 31.12.2020.

Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
V12253	EVB-IT Dienstvertrag	5	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mail-Adressen - (z.B.: Funktionspostfach)	
		6	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Unterschriften	
	Anlage 1	7	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen	
	Anlage 2a	8	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Preisblatt	
	Anlage 2b	9	1-2	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Preisblatt	